

Vorlagen-Nr. **324/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: 47, Stadtarchiv

Wilhelmshaven, 24.10.23

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Gründung des Notfallverbundes Wilhelmshaven

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	07.11.2023			
Verwaltungsausschuss	27.11.2023			
Rat	29.11.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge den Abschluss der Kooperationsvereinbarung „Vereinbarung über die gegenseitige Unterstützung in einem Notfallverbund zum Kulturgutschutz in Katastrophenfällen für die Stadt Wilhelmshaven (Notfallverbund Wilhelmshaven)“ beschließen.

Armin Schönfelder
Erster Stadtrat

Ges. Oberbürgermeister
Carsten Feist

Dr. Wiebke Janssen
Fachbereichsleiterin 47

Begründung:

Ein Notfallverbund „Kulturgutschutz“ ist ein Zusammenschluss von Archiven, Museen und Bibliotheken auf lokaler oder regionaler Ebene. Ziel ist, sich im Katastrophenfall (Überschwemmung, Brand u.a.) mit Material und Personal gegenseitig zu unterstützen, aber sich auch gemeinsam präventiv auf einen Notfall vorzubereiten und Erfahrungen auszutauschen. Unabdingbar in einem „Notfallverbund Kulturgutschutz“ ist die Kooperation mit den lokalen Gefahrenabwehrbehörden.

Folgende Kulturinstitutionen planen die Gründung und den Aufbau des „Notfallverbundes Wilhelmshaven“:

- Stadtarchiv
- Stadtbibliothek
- städtische Gemäldesammlung
- VHS
- Küstenmuseum
- Kunsthalle
- Deutsches Marinemuseum.

Die Aufnahme weiterer interessierter Kultureinrichtungen in den „Notfallverbund Wilhelmshaven“ ist jederzeit möglich.

Grundlage für die Arbeit des „Notfallverbundes Wilhelmshaven“ ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage). Vorliegende Kooperationsvereinbarung ist durch die FB 30 (Rechtsamt), 10 (Organisation) und 11 (Personal) geprüft und freigegeben worden.

Nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung ist die Antragstellung auf Förderung zur Beschaffung eines Notfallcontainers bei der Koordinierungsstelle für den Erhalt schriftlichen Kulturguts (KEK) in Höhe von 25.500 Euro zum 31.01.2024 geplant. Der Eigenanteil in Höhe von 7.650 Euro verteilt sich gleichmäßig auf die Kooperationspartner. Für die am „Notfallverbund Wilhelmshaven“ beteiligten drei städtischen Einrichtungen liegt der jeweilige Anteil bei 1.093 Euro und kann aus den eigenen Haushaltsmitteln bestritten werden.

